

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2005

Nr. 2005/1974

Expo.02: Beteiligung des Kantons Solothurn an der Landesausstellung und Kantonaltag des Kantons Solothurn an der Landesausstellung – Abrechnung

1. Ausgangslage

Am 11. November 1998 bewilligte der Kantonsrat, gestützt auf Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 2097), einen Verpflichtungskredit von 900'000 Franken für die Beteiligung des Kantons an der Expo.02 (damals Expo.01) und einen weiteren Verpflichtungskredit von 900'000 Franken zur Durchführung eines Kantonaltages an der Expo.02.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 972 vom 7. Mai 2001 wurde das Kernprojekt „RockBarock“ genehmigt und für seine Finanzierung sowie für die Durchführung des Kantonaltages ein Zusatzkredit von 550'000 Franken bewilligt, der durch Sponsorengelder aus der Wirtschaft (220'000 Franken waren bereits zugesichert) und, ergänzend und als Defizitgarantie, mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds (max. 330'000 Franken) finanziert werden sollte. Am 18. Mai 2001 gab das Amt für Finanzen diesen Zusatz- und Nachtragskredit für das Jahr 2001 frei, so dass der gesamthaft zur Verfügung stehende Verpflichtungskredit für den Kantonaltag inkl. Kernprojekt „RockBarock“ 1'450'000 Franken betrug. Dem Solothurner Kantonaltag vom 15. Juni 2002 war ein grosser Erfolg beschieden. Mit 21'000 Besucherinnen und Besuchern gehörte er zu den am besten besuchten Kantonaltagen.

2. Erwägungen

2.1 Beteiligung des Kantons Solothurn an der Landesausstellung Expo.02

In den Jahren 1999, 2000 und 2001 wurde der Expo.02 aus dem zugesicherten Kantonsbeitrag total 888'983 Franken überwiesen. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 900'000 Franken wurde damit nicht voll beansprucht.

2.2 Kantonaltag des Kantons Solothurn an der Landesausstellung Expo.02

Die Kosten des Kantonaltages inklusive Mehrwertsteuer belaufen sich auf 1'396'006.21 Franken. Damit sind vom insgesamt bewilligten Kredit von 1'450'000 Franken (Verpflichtungskredit von 900'000 Franken und Zusatzkredit von 550'000 Franken) 53'993.79 Franken nicht beansprucht worden. Die Einnahmen aus dem Sponsoring beliefen sich auf 465'500 Franken, womit hinwiederum der beanspruchte Zusatzkredit von 550'000 Franken nicht voll finanziert werden konnte. Für die erforderliche Restfinanzierung von 30'506.21 Franken wurde der Beitrag des Lotteriefonds vorgesehen. Bei der Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Kantonaltages, RRB 2003/1153 vom 24. Juni 2003, wurden dem Departementsekretariat des VWD schon 22'311.55 Franken aus dem Lotteriefonds gutgeschrieben

und auch festgehalten, dass weitere Aufwände oder Erträge zulasten der laufenden Rechnung zu verbuchen sind. Die noch bestehende Differenz zwischen dem Restfinanzierungsbeitrag und dem effektiven Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 8'194.66 Franken wurde der laufenden Rechnung des DSVWD belastet.

3. **Beschluss**

3.1 Die Abrechnung über die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Landesausstellung Expo.02 über den Betrag von 888'983 Franken wird genehmigt.

3.2 Die Abrechnung des Kantonaltages des Kantons Solothurn an der Expo.02 mit Einnahmen von 465'000 Franken und Ausgaben von 1'396'006.21 Franken wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3)

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Walter Weber, Höflistrasse 1, 4532 Feldbrunnen